



Gemeinde Schalkham

Bekanntmachung

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge in der Gemeinde Schalkham (Stellplatzsatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schalkham hat oben bezeichnete Satzung im Rahmen der Sitzung vom 16.07.2025 erlassen. Dies wurde am 25.07.2025 bekannt gemacht. Aufgrund einer fehlerhaften Rechtsgrundlage ist diese Satzung nichtig und tritt somit nicht ab dem 01.09.2025 in Kraft.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schalkham hat oben bezeichnete Satzung (neue Fassung – Stand: 13.08.2025) im Rahmen der Sitzung vom 19.08.2025 erlassen.

Die Satzung tritt am 15.09.2025 in Kraft.

Die Satzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen (Zimmernummer 15, 1. Obergeschoss) amtlich bekanntgemacht.

Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen (Zimmernummer 15, 1. Obergeschoss) während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

Gemeinde Schalkham

Gerzen, 22.08.2025

Lorenz Fuchs
1. Bürgermeister



Im Internet veröffentlicht am: 22.08.2025

Offline am: 30.09.2025

Dokument.: Nr. **307367**